



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im TSC Münster-Gievenbeck

Autoren		Verantwortlicher	
		<i>Corona-Beauftragter des TSC</i>	
Version	Status	Datum (JJJ-MM-DD)	Dokumentklassifikation
01			

VERSIONSSTAND

Version	Datum	Beschreibung
01	15.05.2020	Grundversion

PRÜFUNG UND GENEHMIGUNG

Version	Freigabedatum	Teilprojektleiter
01		



Inhalt

1. Hintergrund
2. Allgemeines
3. Regelungen für die Umsetzung von Phase 1 des Hygienekonzeptes 3.1. Allgemein
 - 3.2. Badminton
 - 3.3. Basketball
 - 3.4. Fitness
 - 3.5. Fußball
 - 3.6. Geräteturnen
 - 3.7. Gesundheitssport
 - 3.8. Handball
 - 3.9. Judo
 - 3.10. Kindersport
 - 3.11. Kung Fu
 - 3.12. Schwimmen
 - 3.13. Taekwondo
 - 3.14. Tanzen
 - 3.15. Tennis
 - 3.16. Trampolin
 - 3.17. Volleyball
4. Regelungen für die Umsetzung von Phase 2 des Hygienekonzeptes 4.1. Allgemein
 - 4.2. Badminton
 - 4.3. Basketball
 - 4.4. Fitness
 - 4.5. Fußball
 - 4.6. Geräteturnen
 - 4.7. Gesundheitssport
 - 4.8. Handball
 - 4.9. Judo
 - 4.10. Kindersport
 - 4.11. Kung Fu
 - 4.12. Schwimmen
 - 4.13. Taekwondo
 - 4.14. Tanzen
 - 4.15. Tennis
 - 4.16. Trampolin
 - 4.17. Volleyball
5. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion
6. Schlussbestimmung
7. Anhang
 - 7.1. Anlage 1: Fragebogen Trainer / Sportler



1. Hintergrund

Seit dem 15.03.2020 ist der Vereinssport im TSC Münster-Gievenbeck ausgesetzt. Auf Basis der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der darauf basierenden Anordnungen der Stadt Münster wird eine schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs angestrebt, durch welche eine Gewöhnung an die strikten Regelungen gewährleistet werden soll. Gleichzeitig sehen wir (Verein, Trainer, Trainierende und Angehörige) uns auch in der Pflicht, die Pandemie einzudämmen und haben daher entsprechende Hygienemaßnahmen festgeschrieben, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im TSC Münster-Gievenbeck umgesetzt werden müssen – sowohl vereinsseitig, als auch von Trainern, Trainierenden und Angehörigen.

Das Hygienekonzept zum Wiedereinstieg gliedert sich in 2 Phasen:

- Phase 1: Regelungen unter Einbehaltung der Leitplanken des DOSB mit regelmäßigem Training.
- Phase 2: Regelungen unter Aussetzen des Mindestabstands und des Kontaktverbots.

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung der abteilungs-Risiko spezifischen Besonderheiten das einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber in einen gleichzeitig den Wiedereinstieg Trainingsbetrieb ohne den zurzeit geforderten - auch vor dem Mindestabstand zu ermöglichen Hintergrund einen nicht abzusehenden Mitgliederschwund zu minimieren.



2. Allgemeines

- Den allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Landesregierung sowie der Stadt Münster ist strikt Folge zu leisten. Die 10 Leitplanken des DOSB sind einzuhalten:

Distanzregeln einhalten

Körperkontakte müssen unterbleiben

Mit Freiluftaktivitäten starten

Hygieneregeln einhalten

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Trainingsgruppen ggf. verkleinern

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Risiken in allen Bereichen minimieren.

- Dieses Hygienekonzept ist durch Aushang sowie Veröffentlichung auf der Homepage den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern zur Kenntnis gebracht worden.

- Als Corona-Beauftragte(r) sind von den Abteilungen / dem TSC folgende Personen benannt worden:

Abteilung	Name	Telefon- Nummer	eMail-Adresse
TSC MS-Gievenbeck	Marina Roth		TSC-Roth@web.de
Badminton	Lukas Fortmann		tsc-turniere@web.de
Basketball	Tim Espenkotte		t.espenkotte@gmail.com
Fitness	Julia Loof		julia.loof@icloud.com
Fußball	Julius Rauenschwender		JuliusRauenschwender@web.de
Geräteturnen	Marina Roth		TSC-Roth@web.de
Gesundheitssport	Julia Loof		julia.loof@icloud.com
Handball	Ansgar Gillmann		ansgill@web.de
Judo	Martin Gräfe		lucky.devil@gmx.de
Kindersport	Lisa Grube		Lisa.Grube@web.de
Kung Fu Erwachsene	Nicolai Schild		nicolai@seven-star.de
Kung Fu Jugend	Alexander Wittkamp		alex@seven-star.de
Schwimmen	Svenja Gareis		svenja.gareis@t-online.de
Taekwondo	Klaus Hartlieb		khartlieb@sv-hartlieb.de
Tanzen	Ronya Wallis		Ronya-Wallis@hotmail.de
Tennis	Dr. Ulrich Peitz		ulrich.peitz@t-online.de
Trampolin	Marc Schmittka		trampolin@tsc-muenster.de
Volleyball	Hans Stuckenbrock		h-stuc01@uni-muenster.de

3. Regelungen für die Umsetzung von Phase 1 des Hygienekonzeptes

3.1 Allgemein

- Ein Betreten der Sportanlage erfolgt in den Trainingsgruppen, die spezifischen Regelungen zur Zutrittssteuerung für die einzelnen Sportstätten sind zu beachten.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer/in möglich. Ausnahme: Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Begleitung durch einen Erwachsenen zulässig.



- Eine Nutzung der Turn- und Sporthallen ist mit max. 20 Personen je Segment zugelassen. Bei kleineren Räumen gilt alternativ ein Maßstab von 10 qm Fläche pro Person.
- Während der Nutzung ist die Sportstätte möglichst gut zu belüften.
- Die Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) und Trainer beantworten den als Anlage 1 beigefügten Fragebogen. Ist dieser unauffällig können sie am Training teilnehmen. Ist dieser auffällig oder nicht vorhanden kann der Sportler nicht am Training teilnehmen. Die Fragebögen werden in der Geschäftsstelle bis zum Ende der Pandemie archiviert. Die aktuelle Symptom-Evaluation ist vor jedem Training durch den/die Trainer/in abzufragen.
- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen (keine Unterschriftenliste auslegen, sondern Gruppenleiter erstellt selbst), die lückenlos belegen kann, welche Personen zu welchem Zeitpunkt dem Training beigewohnt haben. Die Listen sind der Geschäftsstelle schnellstmöglich zu übergeben und werden dort archiviert.
- Vor und nach jedem Training müssen Trainer und Sportler die Hände sorgfältig waschen und ggf. eine Handdesinfektion durchführen.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen ist untersagt. Alle Teilnehmer müssen fertig umgezogen zum Training erscheinen.
- Die Nutzung von WC-Anlagen ist auf ein Minimum zu reduzieren und erfolgt einzeln.
- Desinfektionsmittel werden für Sportler und Trainer zur Verfügung gestellt.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich kontaktfrei.
- Die Anzahl der Sportler pro Trainingsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Platzangebot. Der Mindestabstand von 1,50 Metern (Sportaußenanlagen) bzw. 2 Metern (Indoor) in alle Richtungen ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes während der sportlichen Aktivität wird empfohlen, außerhalb der sportlichen Aktivität (Toilettengang, Betreten und Verlassen der Sportstätte, etc.) ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtend.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, Klingel, Eingangstore, sanitäre Einrichtungen, etc.) müssen nach vorgegebenen Intervallen desinfiziert werden.
- Nach dem Training ist die Trainingsstätte zügig zu verlassen. Ein Aufenthalt auf dem Trainingsgelände oder im unmittelbaren Umfeld ist nicht gestattet, so dass die nachfolgenden Gruppen ohne Aufeinandertreffen die Sportstätte betreten können.

3.2 Badminton

3.3 Basketball

3.4 Fitness

3.5 Fußball

3.6 Geräteturnen

3.7 Gesundheitssport

3.8 Handball

3.9 Judo



3.10 Kindersport

3.11 Kung Fu

3.12 Schwimmen

3.13 Taekwondo

3.14 Tanzen

3.15 Tennis

3.16 Trampolin

3.17 Volleyball



4. Regelungen für die Umsetzung von Phase 2 der Übergangsregeln

4.1 Allgemein

- Die Regelungen unter Punkt 2 dieses Hygienekonzeptes haben weiterhin Bestand und werden durch folgende Regelungen ergänzt:
- Desinfektionsmittel sind am Halleneingang für Trainer und Sportler zu Verfügung zu stellen.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich oder innerhalb der Trainingshalle ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer/in möglich.
- Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt ein abtöten von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

4.2 Badminton

4.3 Basketball

4.4 Fitness

4.5 Fußball

4.6 Geräteturnen

4.7 Gesundheitssport

4.8 Handball

4.9 Judo

- Die Anzahl der Trainierenden pro Matte wird dergestalt reduziert, dass pro Kampfpaar ein Platz von mindestens 9x2 m zur Verfügung steht. Dadurch wird gleichzeitig die Anzahl an Kämpfern zeitgleich in jeder Trainingshalle reglementiert.
- Im Idealfall gibt es einen separaten Eingang und Ausgang (Notausgang) in der Halle. Wenn nicht sind Fußbodenmarkierungen zu verwenden, die Eingangswege und Ausgangswege kennzeichnen und trennen. Ankommende und abgehende Personen müssen räumlich getrennt bleiben, es dürfen niemals mehr Kämpfer gleichzeitig in der Halle sein, als die durch die Größe der Mattenfläche definierte Anzahl.
- Die Matte ist ausschließlich barfuß zu betreten, die Matte ist ausschließlich in Socken oder mit Schuhwerk zu verlassen.
- Die Trainer bilden ständige Trainingspaare (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z.B. bei Geschwistern) (siehe Anlage 2 Trainingsprotokoll).
- Es dürfen keine Partnerwechsel während eines Trainings durchgeführt werden.
- Trainingspartner sollten nach Möglichkeit über mehrere Tage/Wochen beibehalten werden. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht (z.B. Fernbleiben eines Sportlers) ist die Bildung von 3er Trainingsgruppen möglich. Dies geschieht unter der Voraussetzung die Anzahl verschiedener



Kontaktpersonen so gering wie möglich zu halten. Die Trainingsgruppen/Trainingspaare werden in der Geschäftsstelle dokumentiert.

- In der Trainingshalle ist nach Möglichkeit nach jedem Training eine Stoßbelüftung durchzuführen.
- Die Trainingsmatte werden nach jedem Trainingstag desinfiziert.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, Klingel, Eingangstore, sanitäre Einrichtungen, etc.) müssen vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert werden.
- Vor dem Benutzen von Trainingsgeräten (z.B. Wurfgruppen) sind diese zu desinfizieren.

4.10 Kindersport

4.11 Kung Fu

4.12 Schwimmen

4.13 Taekwondo

4.14 Tanzen

4.15 Tennis

4.16 Trampolin

4.17 Volleyball



4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird im Rahmen einer TSC-Maßnahme ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den anwesenden Trainer /Corona-Beauftragten eingeleitet werden:

1. Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz.
2. Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
3. Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer).
4. Sicherstellung möglicher Infektionsquellen.
5. Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des TSC) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Sofort werden auch die Eltern informiert. Inhalte dieser Meldung sind:

1. Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
2. Angaben zur meldenden Person.
3. Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht).
4. die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
5. Erkrankungsbeginn.
6. Meldedatum an das Gesundheitsamt.
7. Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
8. Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Weiterhin hat jede am Training teilnehmende Person ohne Aufforderung die Geschäftsstelle oder den Corona-Beauftragten unverzüglich zu informieren, sobald er als oder in seinem Umfeld ein Verdachtsfall besteht, und an Trainingsveranstaltungen nicht mehr teilzunehmen bis durch den Hausarzt oder das Gesundheitsamt einer Teilnahme wieder zugestimmt wird.



5. Schlussbestimmung:

Die hohe Anforderung dieses Konzeptes besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler/Trainer, wird die Teilnahme am Training / Durchführung des Trainings untersagt werden. Wir (Verein, Abteilungen, Trainer) gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.



6. Anhang

6.1 Fragebogen Sportler / Trainer



6.1 Fragebogen für Trainingsteilnehmer/innen

Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens erklären Sie sich bereit, dass die beinhaltenen Daten mit dem Zweck zur Minimierung des Infektionsrisikos mit Covid-19 ausgewertet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden. Der Fragebogen dient der Verfolgung von Infektionsketten. Das regelmäßige und auch wiederholte Ausfüllen des Fragebogens ist sehr zu empfehlen.

1. Personenbezogene Daten

Datum: _____

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse
Trainingsadresse
Telefon
Mail
Sonstiges

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	ja	nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung eine behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb ihres gemeldeten Heimatortes und/oder Trainingsortes? Wenn ja, bitte ausfüllen wann und wo:		

3. Symptom-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	ja	nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Atemnot (Dyspnoe)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Schnupfen (Rhinitis)		
Durchfall (Diarrhoe)		

Sollte eine der Fragen mit „ja“ beantwortet werden, ist der Hausarzt zu konsultieren. Ein Training ist bis zur Abklärung nicht möglich.